

Produktinformationen

Reiserücktritt- und Reiseabbruchversicherung - Tarif Silber

Mit diesem Produkt-Informationsblatt möchten wir Sie über die wesentlichen Merkmale der AXA Travel Insurance - Coverwise Reispolicy informieren. Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt nur eine Übersicht über die Versicherungsleistungen bietet, und dass diese Informationen nicht abschließend sind. Den vollständigen Vertragsinhalt entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen, dem Versicherungsschein und dem Versicherungsantrag.

Welchen Umfang hat Ihr Versicherungsschutz?

Leistungen der Police	Max. Beträge in EUR
Reiserücktritt oder Verschiebung Ihrer Reise	10.000
Reiseabbruch & Reiseunterbrechung	10.000
Nichtantritt der Reise	10.000
Prozesskosten-Versicherung im Ausland	10.000
Versäumen der Abfahrt / verpasste Verbindung	750
Gepäckverspätung / Verlust eines amtlichen Ausweises	500
Verspätete Abreise	100
Umbuchungsgebühren	40 pro Person oder Objekt
Reise-Assistenz durch AXA Assistance	Enthalten
Reiseberatung durch AXA Assistance	Enthalten

Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem ausgewählten Versicherungsschutz. Auf der Angebotsseite sehen Sie eine Übersicht der drei Produkte (Gold, Silber, Bronze) und Sie können dort für die einzelnen Versicherungsprodukte die genaue Prämie zu Ihrem jeweiligen Versicherungsschutz ablesen. Abgesehen von der Jahresversicherung, bei der Sie den Versicherungsbeginn in die Zukunft verlegen können, beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung der Prämie.

Was ist nicht versichert?

Einige Fälle schließen wir vom Versicherungsschutz aus. Kein Versicherungsschutz besteht insbesondere: Wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeiführt.

In der Reisekrankenversicherung mit Reiserücktritt- und Reiseabbruchversicherung:

Wenn der Versicherungsfall durch eine Erkrankung ausgelöst wurde, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bekannt war und in den letzten 12 Monaten vor Versicherungsabschluss behandelt wurde.

Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss?

Sie müssen bei Versicherungsabschluss alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß machen. Sofern Sie dagegen verstoßen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.

Welche Pflichten müssen Sie beachten, wenn der Versicherungsfall eintritt?

Halten Sie den Schaden möglichst gering. Vermeiden Sie alles, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte. Zeigen Sie die Schäden unverzüglich der AXA Assistance an. Weitere Pflichten entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen unter „Obliegenheiten im Schadensfall“.

Welche Rechtsfolgen ergeben sich für Sie bei der Nichtbeachtung der Pflichten?

Wichtig: Wird eine der Pflichten verletzt, so kann AXA Travel Insurance die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens kürzen. Dies kann bis zum Verlust der kompletten Versicherungsleistung führen. Näheres dazu steht in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen unter „Obliegenheiten im Schadensfall“.

Wie kann ich den Selbstbehalt ausschließen?

Der Selbstbehalt kann auf jede Forderung pro Schadensfall für jede versicherte Person in Abzug gebracht werden, es sei denn, Sie haben bei der Auswahl der Police "ohne Selbstbehalt" gewählt; in diesem Fall entfallen jegliche Selbstbehalte.

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit Zahlung der Prämie, nicht jedoch vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn und endet zum vereinbarten Versicherungsende.

Reiserücktritt- und Reiseabbruchversicherung

Versicherte Leistungen

Reiserücktritt

Wir übernehmen die Kosten bis zur Höhe des versicherten Reise-/Mietpreises und ersetzen die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten (Stornokosten) oder Reise-Mehrkosten aus versichertem Grund:

- bei Stornierung Ihrer Reise
- bei Nichtnutzung des Mietobjekts
- bei Verschiebung der Reise
- bei verspätetem Antritt

Versicherte Gründe

- Schwere Erkrankung oder Verletzung von Ihnen
- Schwere Erkrankung oder Tod eines Verwandten
- Impfunverträglichkeit
- Komplikationen bei Schwangerschaft
- Verlust des Arbeitsplatzes
- Schwere Schaden an Haus oder Wohnung
- Antritt einer neuen Arbeitsstelle
- Wiederholung einer Prüfung

Nichtantritt Ihrer Reise

Wir übernehmen die Kosten bis zur Höhe des versicherten Reise-/Mietpreises für alle nicht erstattungsfähigen und nicht genutzten Reise- und Unterbringungskosten, wenn sich die Reise aus versichertem Grund um mindestens 24 Stunden von der geplanten Abfahrtszeit verzögert.

Versicherte Gründe

- Streik
- Arbeitskämpfe
- ungünstige Witterung
- Ausfall eines öffentlichen Verkehrsmittels

Reiseabbruch oder Reiseunterbrechung

Wir erstatten Ihnen die unwiederbringlichen Kosten der Reise und andere im Voraus gezahlte Leistungen, wenn Sie die Reise vor dem regulären Ende aus einem zu versichernden Grund abbrechen. Bei Reiseunterbrechung übernehmen wir die Mehrkosten, die für Rückflug und Transport entstehen, damit Sie zurück ins Heimatland gelangen und die Zusatzkosten, falls Sie den Urlaub danach fortsetzen möchten.

Versicherte Gründe

- Schwere Erkrankung oder Verletzung von Ihnen
- Schwere Erkrankung oder Tod eines Verwandten
- Schwere Schaden an Haus oder Wohnung
- Zeugenladung eines Gerichts

Prozesskosten-Versicherung im Ausland

Wir zahlen bis zu €10.000 für Prozesskosten, um eine Zivilklage auf Schadensersatz einzureichen, wenn eine andere Person bei Ihnen eine Verletzung, eine Krankheit oder den Tod während Ihrer Reise verursacht. Wir übernehmen auch vertretbare Kosten für einen Dolmetscher, der von uns bei Prozessen beauftragt wird.

Gepäckverspätung / Verlust eines amtlichen Ausweises

- **Gepäckverspätung:** Wir zahlen Ihnen bis zu €100 für die Notfallbeschaffung von Kleidung, Medikamenten und Hygieneartikeln, wenn sich das aufgegebenes Gepäck um 6 Stunden nach Ihrer Ankunft verspätet, und wir zahlen bis zu weitere €200, wenn Ihr Gepäck sich um weitere 42 Stunden verspätet.
- **Verlust eines amtlichen Ausweises:** Wir zahlen Ihnen bis zu €200 für Reise-Zusatzkosten und Unterbringung, die im Ausland entstehen, um Ihren benötigten und verlorenen gegangenen oder gestohlenen Reisepass zu ersetzen. Außerdem übernehmen wir die Kosten für den Ersatz des verloren gegangenen Ausweises.

Versäumte Abfahrt

Wir übernehmen die Kosten bis zu €750 für Ersatzunterkunft und Reise-Mehrkosten, die entstehen, damit Sie Ihren Zielort im Ausland erreichen oder damit Sie in das Heimatland zurückkehren können, wenn Sie es aus einem versicherten Grund nicht schaffen, rechtzeitig das geplante öffentliche Beförderungsmittel zu erreichen.

Versicherte Gründe

- Ausfall öffentlicher Verkehrsmittel
- Unfall oder Ausfall des Fahrzeugs indem Sie reisen
- Streik oder Arbeitskampf
- ungünstige Witterung

Umbuchungsgebühren

Wir übernehmen bis zu €40 pro Person oder Objekt der Umbuchungsgebühren, wenn eine Änderung Ihrer Buchung innerhalb der Buchungssaison bis zu 42 Tage vor Beginn der Reise erfolgt und diese außerhalb Ihrer Kontrolle liegt. Die Umbuchungsgebühren müssen in dem Reisevertrag festgelegt worden sein.

AXA Assistance – 24-Stunden für Sie da

Die AXA Notfall-Zentrale ist 24 Stunden am Tag, an 365 Tagen im Jahr für Sie da. AXA Assistance hilft Ihnen bei der Einweisung in ein geeignetes Krankenhaus, bei der Begleichung von Behandlungskosten oder organisiert den Kranken-Rücktransport. Weitere Leistungen der AXA Assistance:

- **Reise-Assistenz:** Bietet Hilfe bei der Vermittlung eines Dolmetschers oder Anwalts sowie bei der Übermittlung wichtiger Nachrichten an Ihre Angehörigen, sowie bei der Ortung Ihres verlorenen Gepäcks.
- **Reiseberatung:** Bietet Ihnen wichtige Reise-Informationen vor und während Ihrer Reise, wie z.B. Visa- oder Einreise- Bestimmungen, notwendige Impfungen, Warnungen der Weltgesundheitsorganisation, Unwetter-Prognosen etc.